

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0163/12	08.06.2012
zum/zur		
F0092/12 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Endhaltestelle Kroatenweg/Friedenshöhe		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.06.2012	

Auf der Einwohnerversammlung im Wohngebiet Friedenshöhe wurde im Zusammenhang mit Fragen zur Zukunft der dringend erwarteten barrierefreien Gestaltung der MVB-Endhaltestelle von Bus und Bahn am Kroatenweg durch anwesende Vertreter der Stadtverwaltung eher nebensächlich erwähnt, dass u.a. auch Fehler bei städtischen Grundstücksverkäufen in diesem Bereich zu Problemen führten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. *Ist es richtig, dass seitens der LH Magdeburg etwas zu viel Grundstücksfläche an einen angrenzenden Investor verkauft wurde und eben diese Fläche nun bei Planung und Bau der neuen Endhaltestelle fehlt(e)?*

Zu 1.

Der Bedarf der MVB GmbH für den Bau der Straßenbahnhaltestelle wurde beim Verkauf an den angrenzenden Investor berücksichtigt. Erst nach Abwicklung des Kaufvertrages wurde eine geringfügige Flächenüberschneidung festgestellt. Es handelt sich dabei um eine Fläche in der Größe von 80 m². Die Fläche ist keilförmig, ca. 120 m lang und weist eine größte Breite von 1,28 m auf.

2. *Ist es ebenso richtig, dass diese Fläche von der LH Magdeburg nunmehr zurückgekauft oder -getauscht werden muss(te)?*

Zu 2.

Die Fläche wird gegen eine in unmittelbarer Umgebung liegende gleich große Fläche getauscht. s. Anlagen

3. *Zu welchen Bedingungen wird/ist das geschehen? Welche Verluste sind damit für die LH Magdeburg verbunden?*

Zu 3.

Der Fachbereich Liegenschaftsservice wird als zuständige Stelle den Flächentausch als Geschäft der laufenden Verwaltung durchführen. Insofern entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg keine Verluste.

4. *Wie konnte es überhaupt dazu kommen? Bestehen möglicherweise offensichtliche Mängel in der Abstimmung von Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt und MVB GmbH? Wenn ja, wer trägt hierfür die Verantwortung, welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?*

Zu 4.

Vor Verkauf der städtischen Flächen erfolgte eine Abstimmung mit allen Beteiligten. Der (rechnerisch ermittelte) Bedarf der MVB GmbH wurde – wie bereits oben erwähnt - beim Verkauf berücksichtigt.

Die Grundstücksbildung und Grenzfeststellung wurde nach den geltenden Vermessungsvorschriften korrekt durchgeführt. Die Flächenüberschneidung war erst nach Vorliegen der neuen Katasterdaten erkennbar, da die vorhandenen Karten und Daten aus technischen Gründen (zurückliegende Grundstücksbildungen, Vermessungen nach dem damaligen Stand der Technik) nicht exakt den Inhalten des Grundbuches bzw. der Liegenschaftskarte entsprachen.

In künftigen Fällen wird eine Passage für einen möglichen Rückkauf in den Kaufvertrag aufgenommen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Fachbereich 23 „Liegenschaftsservice“ und dem Fachbereich 62 „Vermessungsamt und Baurecht“ abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen